

# Rezensionsartikel

*Reinhard Kößler*

## Nach dem 11. September 2001: Krieg, Staat und Kultur

Tariq Ali: *The Clash of Fundamentalisms. Crusades, Jihads and Modernity*. London & New York: Verso 2002, 342 S.

Felicitas von Aretin; Bernd Wannemacher (Hg.): *Weltlage. Der 11. September, die Politik und die Kulturen*. Opladen: Leske + Budrich 2002, 234 S.

Tobias Debiel (Hg.): *Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung*. Bonn: Dietz Nachf. 2002, 328 S.

Erhard Eppler: *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?* Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, 154 S.

Karl Otto Hondrich: *Wieder Krieg*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, 193 S.

Dieter S. Lutz; Norman Paech; Sebastian Scheerer u.a.: *Zukunft des Terrorismus und des Friedens*. Hamburg: VSA-Verlag 2002, 122 S.

Mathias Lutz-Bachmann; James Bohman (Hg.): *Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, 325 S.

John Pilger: *The New Rulers of the World*. London: Verso 2002, 246 S.

Sociologus, 51. Jg. (2001) Heft 1/2 Schwerpunkt: *Reinheit und Gewalt*, 194 S.

Peter Waldmann: *Der anomische Staat. Über Recht, öffentliche Sicherheit und Alltag in Lateinamerika*. Opladen: Leske + Budrich 2002, 261 S.

Auch wenn es zumindest sehr fraglich ist, ob nach diesem Datum „alles anders“ geworden ist, wie gleich darauf so oft zu lesen und zu hören war: Der 11. September 2001 hat zweifellos bereits lang bestehende Probleme neu zugespitzt, einige alte Fragen neu oder mit erneuter Schärfe gestellt und Zusammenhänge aktualisiert oder neu hergestellt, die vorher so nicht gesehen worden sind. Dabei steht der Nahe und Mittlere Osten mit seinen Konflikten ebenso im Zentrum der Aufmerksamkeit, wie das Verhältnis dieser Region zum „Westen“. Vor allem aber haben die durch die Anschläge von New York und Washington ausgelösten Ent-

wicklungen und die mit ihnen legitimierten geopolitischen und militärischen Strategien erneut und wiederum verschärft die Frage des Krieges als Mittel der Politik und auch der Möglichkeiten aufgeworfen, Frieden durch kriegerische Mittel zu erzwingen. Die im Folgenden vorgestellten neueren Publikationen wurden bewusst wegen des sehr unterschiedlichen Zugriffs ausgewählt. Ich möchte dabei einerseits auf einige Auffälligkeiten im gegenwärtigen politischen Diskurs zu Krieg und Frieden hinweisen und andererseits auf einige Ansätze im wissenschaftlichen Bereich hinweisen, die mir geeignet scheinen, aus ganz verschiedenen Richtungen dringend notwendige Aufklärung zu leisten.

Die provozierendste Stimme dürfte in diesem Kreis *Karl-Otto Hondrich* gehören. Seiner nach dem Zweiten Parole geprägten Parole vom „Lehrmeister Krieg“ lässt er nun die ausdrückliche Abwandlung der Forderung „Nie wieder Krieg“ in ihr Gegenteil folgen. Die Botschaft ist im Kern dieselbe geblieben, weshalb hier auch Zeitungsbeiträge aus elf Jahren unverändert wieder abgedruckt worden sind: Hondrich fordert die Weiterführung eines gesellschaftlichen Lernprozesses in Deutschland ein, der zunächst vor allem für die Kriegs- aber auch die ersten Nachkriegsgenerationen die prinzipielle Ablehnung kriegerischer Verwicklungen des eigenen Landes im öffentlichen Bewusstsein verankert habe – eben durch die Niederlagen in den beiden Weltkriegen. „Die Deutschen“ sollen sich „ihrer unglücklich erworbenen Friedfertigkeit zwar nicht schämen“ (48), aber doch „den Versuch machen“, sich „nicht immer wieder von dem Verabscheuten überraschen, vielleicht sogar vereinnahmen zu lassen“, sondern sich vielmehr „verstehend auf es einzulassen“ (53). Unter Verweis auf den Balkankrieg der 1990er Jahre fordert Hondrich: „... auch Gesellschaften, die dem Krieg abgeschworen haben, müssen sich revidieren, sofern sie mit unerträglichem Unrecht und Unmenschlichkeit konfrontiert werden“ (64). Das ist ein deutlich anderer Zungenschlag als das Erklärungsmuster zum Golfkrieg im Jahr zuvor, als Hondrich auf „die unterschiedliche Kulturentwicklung von industrialisierten und nichtindustrialisierten Gesellschaften und die daraus zwangsläufig erwachsenden Dominanzbeziehungen und Autonomiebestrebungen“ abgehoben hatte (38). Der Balkankrieg wird dagegen stärker auf den Konflikt „kollektiver Gefühle“ (65ff) zurückgeführt, und mit dem Näherrücken der Gewalt konstatiert Hondrich als Resultat eines Lernprozesses, dass „unsere eigene Gewaltbereitschaft... ein Stück weit aus der Latenz geholt wird“. Alle diese Überlegungen haben zweierlei gemeinsam: Die tatsächlichen Vorgänge bleiben – auch wenn „kollektive Gefühlsvorstellungen“ unter Verweis auf Durkheim ausdrücklich als Domäne „de(s) Soziologen“ reklamiert werden (65) – merkwürdig verschwommen. Der eigentlich gut belegte und erschließbare Prozess, mit dem in Jugoslawien über Jahrzehnte hinweg ethnisch orientierte Nationalismen geschaffen und aufgeheizt wurden, wird verzerrt zur „Unwilligkeit einer ethnischen Mehrheit“ – der Serben im alten Jugoslawien – durch neu gezogene Grenzen in die Lage von Minderheiten

zu geraten“ (71), gar zur „Unausweichlichkeit (der) kollektiven Existenz“ der „leidenden Menschen“ (93). Vor dem Fatum, gepaart mit dem „Recht auf Selbstbehauptung“ (86) erübrigt sich anscheinend etwa auch die Frage nach der Rolle der deutschen Außenpolitik bei der Auslösung des Balkankrieges, die ja zugleich nicht nur eine Frage von Verantwortung, sondern *auch* nach der hier immer unterstellten Unausweichlichkeit ist. Ärgerlich ist bei alledem die durchgängige, vereinnahmende Rede vom „Wir“, die ständig eine deutsche, passagenweise auch europäische Befindlichkeit unterstellt, der man sich nun zurechnen mag – oder auch nicht. Zumindest soll es trotz aller Reden über einen deutschen Sonderweg noch immer Leute in diesem Land geben, die so individualistisch („westlich“? „modern“?) sind, dass sie sich das rausnehmen. Freilich sind nicht alle deutschen Sozialwissenschaftler so ehrlich, ihr Unwissen über das faschistische kroatische Ustascha-Regime offen zuzugeben (73), und nicht alle „deutschen Intellektuellen“ (113) sind derart offensiv „ahnungslos“ (71). Am Ende soll dann sogar der 11. September 2001 „vom... Bewusstsein eigener deutscher Schuld“ entlastet haben (189).

In der Auseinandersetzung mit den neueren Kriegen zeigt sich freilich, dass Hondrich nicht so sehr prinzipiell bellizistisch argumentiert, sondern mit einem Prinzip des Krieges, das auf der alteuropäischen Konzeption von Kampf und Anerkennung beruht. Wenn daher im modernen Hightech-Krieg, wie er vor allem 1999 im Kosovo durchgeführt worden ist, technologische Überlegenheit in einer Weise demonstriert wird, die nicht allein dazu führt, dass es Tote nur mehr auf einer Seite gibt, sondern dass zudem jegliche personelle Konfrontation vermieden wird, so bedeutet dies aus der Sicht von Hondrich eine nicht hinnehmbare Demütigung, die Verweigerung der „Gleichwertigkeit“. Damit werde das grundlegende Reziprozitätsverhältnis zerrissen, das auch noch im Krieg vorhanden ist. Hondrich korreliert dies mit der menschenrechtlichen Begründung des Krieges, womit die „Bestialisierung“ des Gegners gleichsam vorprogrammiert ist (120). Zugleich laufe der moralische Anspruch darauf hinaus, „von außen den zerstrittenen Volksgruppen ein Zusammenleben (zu) diktieren..., das diese längst aufgekündigt haben“: Dieses Handeln „widerspricht den Werten der Gleichrangigkeit und der Autonomie“ und verfängt sich schließlich in den „unwillkürlich wirkenden moralischen Regelungsprinzipien, denen alles soziale Leben unterliegt: der Präferenz für das Eigene und der Reziprozität“ (135). Gegenüber diesen „soziomoralischen Grundgesetze(n)“ gibt es keine Alternative: Die westliche „Offizialmoral“ erscheint Hondrich ein Vierteljahr nach dem 11. September 2001 als „Schönwettermoral“, die der „kollektiven Solidarität mit Seinesgleichen“ zu weichen hat. „Deshalb dürfen wir nicht wissen, was uns wirklich bewegt“ (191). Wer sich fragt, warum es sich dann noch lohnt, Bücher zu schreiben, wird freilich wiederum enttäuscht: Hondrich verweist abschließend auf das zum Mythos überhöhte Feindbild Osama Bin Ladens, der schließlich der Welt

zur „Einheit“ ver helfe, zumal solange er nicht gefangen ist (192). Dem steht die unmittelbar nach dem 11. September 2001 formulierte Einsicht entgegen, dass „die Chance der Weltmoral durch Weltverbrechen schnell verspielt (wird), wenn die Suche nach den Verbrechern zum Krieg erklärt wird“ (175), der „das Böse... in Kollaboration zwischen uns und unseren Feinden“ gerade „immer neu“ entstehen lässt (176). Der Widerspruch bleibt hier unaufgelöst, verweist aber doch auf ein Grundproblem, das die Kriege seit dem Ende der Blockkonfrontation aufgewiesen haben: Der Begriff des Krieges selbst steht zur Debatte, und seine Definition hat eminent politische Konsequenzen.

Das zeigt sich an den Überlegungen, die *Erhard Eppler* zu den grundlegenden Formveränderungen anstellt, die er in der Gewaltausübung der Gegenwart ausmacht. Die Privatisierung von Gewalt hat für Eppler, der in den 1980er Jahren einer der politischen und intellektuellen Exponenten des sozialdemokratischen Flügels der westdeutschen Friedensbewegung gewesen ist, die Koordinaten grundlegend verschoben. Die Ausbreitung und Verallgemeinerung von „privatisierter Gewalt“ – die sich durch ihre Organisiertheit von „privater“ unterscheidet (12) – hat demzufolge weltweit das staatliche Gewaltmonopol so nachhaltig untergraben, dass überhaupt die „Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden“ brüchig geworden ist (47). Al Quaida und die ihr zugeschriebenen Anschläge erscheinen dann als äußerste Zuspitzung eines Kontinuums, zu dem Eppler Neonazi-Gangs ebenso zählt wie palästinensische Terroristen, israelische Siedler auf der Westbank oder kolumbianische Guerilla-Gruppen. Eppler unterscheidet dabei Privatisierung von Gewalt „von unten“ (Kap. 2) und „von oben“ (Kap. 3), wozu noch die „failed states“ hinzuzurechnen sind (Kap. 4). Immer geht es um das Problem des „weichen“ Staates, dessen Probleme mit einem löchrigen Gewaltmonopol nicht erschöpft sind, sondern der auch nicht das Bestehen einer „einigermaßen strukturierten Zivilgesellschaft“ erlaubt (56), die hier in ausschließlicher Abhängigkeit von einem funktionstüchtigen Staat konzipiert ist. Eppler versteht den 11. September 2001 daher als Endpunkt einer Entwicklung, in der sich ein „globaler Gewaltmarkt“ als Ausdruck der im Beckschen Sinne verstandenen „Weltrisikogesellschaft“ herausgebildet und nun „Nordamerika erreicht“ hat (100). Vor diesem Hintergrund sieht er die Notwendigkeit grundlegender politischer Neubestimmungen: Es werde „von den Pazifisten verlangt“, „sich auf etwas ein(zu)stellen und vor(zu)bereiten, was weder Krieg noch Frieden ist“ (113). In diesem Sinne fordert Eppler „eine Gesamtstrategie gegen die privatisierte Gewalt“ (103) im Sinne einer „Welt-Innenpolitik“ (98). Dazu gehört für den einstigen Entwicklungshilfe-Minister der Regierung Brandt natürlich „eine Nord-Süd-Politik, die sich als Welt-Sozialpolitik versteht“ (138). Vor allem aber fordert Eppler ein „internationales Gewaltmonopol“, das „organisatorisch... auf eine Weltpolizei hinaus(läuft)“ (108f), womit er im Anschluss an Mary Kaldor die „neue Aufgabe... vielleicht (die) neue ‘raison d’être’ der Streitkräfte“

verbindet: „Es geht um ‘die Erzwingung der Einhaltung von Normen’, um ‘kosmopolitische Rechtsdurchsetzung’.“ (110f). Das kann sich Eppler nur im Rahmen der neuerlichen Stärkung staatlicher Instanzen zumal auf internationaler, UN-Ebene vorstellen, und er beharrt auf der Regelungsfunktion des modernen Staates, wobei die repressive und militärische Dimension desselben Staates – es drängt sich auf: in guter sozialdemokratischer Tradition – deutlich unterbelichtet bleibt.

Eppler sagt offen, dass diese Argumentation politisch und damit für ihn unvermeidlich auch „Benennungshandeln“ sei und verweist auf die erfolgreiche, „legitime“ Umbenennung der „Wiederaufrüstung“ in „Verteidigungsbeitrag“ durch Adenauer in den 1950er Jahren (86). Vielleicht hätte er auch mal wieder Orwells *1984* zu Rate ziehen sollen, wo so etwas *Newspeak* heißt. Eppler selbst führt viele der Argumente an, warum es „nicht klug“ war, „den Krieg gegen Al Quaida auszurufen“ (93), nicht zuletzt, weil so die strategischen Entscheidungen den Militärs überantwortet würden (147f). Was aber in seinen Überlegungen durchgängig ausgespart bleibt, sind Zusammenhänge. Die Spatzen pfeifen es mittlerweile auch in kritischen US-Periodika von den Dächern, dass der „Krieg gegen den Terrorismus“ etwas mit Demagogie und viel mit Geopolitik zu tun hat. Es reicht einfach nicht, so zu tun, als sei es bei der Bombardierung Afghanistans nur darum gegangen, Osama bin Laden zu fangen und nebenbei die afghanischen Frauen zu befreien. Der „geschichtliche Zusammenhang“ des Terrorismus beschränkt sich nicht auf „die weltweite Entstaatlichung, Privatisierung, Kommerzialisierung und manchmal auch Globalisierung von Gewalt“ (151), sondern sie hat auch etwas mit den letzten Jahrzehnten westlicher, zumal US-Politik zu tun. Demgegenüber verhält Eppler sich ebenso ahnungslos wie Hondrich. Das ist im besten Fall eine gerade bei politischen Plädoyers für militärische Intervention unverzeihliche Nachlässigkeit. Anders gesagt, Politik als „Benennungshandeln“ fordert Ideologiekritik im breitesten Sinn auf den Plan: Dazu gehört neben der Kritik an den Termini unbedingt auch das Aufzeigen der Zusammenhänge. Bevor einigen Ansätzen dazu nachgegangen wird, möchte ich noch Beiträge vorstellen, die geeignet sind, das interventionistische Politikkonzept verständlicher zu machen, es damit aber auch fragwürdiger erscheinen lassen.

Die in den *Texten der Stiftung Entwicklung und Frieden* erschienene, von *Tobias Debiel* herausgegebene Aufsatzsammlung kann durchaus als Versuch verstanden werden, einen wichtigen Teilbereich des von Eppler vertretenen Politikkonzeptes zu konkretisieren. Der Band stellt anhand von sechs Fallbeispielen die Probleme institutionellen Aufbaus in „Kriegs- und Krisenländern“ (29; Debiel) vor. Hinzu kommen drei thematische Beiträge zu den möglichen Beiträgen externer Akteure (Nicole Ball), zur Bedeutung einer unabhängigen Justiz und den Möglichkeiten ihrer Durchsetzung (Hans-Joachim Heintze) und zum möglichen Beitrag von Dezentralisierung zur Krisenprävention in Afrika (Andreas Mehler)

sowie die Einleitung und ein aktueller, auf die Folgen des 11. September orientierter „Ausblick“ des Herausgebers.

Einleitend hält sich *Debiel* weitgehend an den Diskurs der Defizite oder „Deformation“<sup>41</sup> des Staates, ergänzt durch Überlegungen zu den selbstdestruktiven, aus dem steigenden Ressourcenbedarf abgeleiteten Tendenzen eines Neopatrimonialismus, der gleichwohl vorübergehend Stabilität zu bieten vermag oder den Verweis auf die Herausbildung von „Gewaltmärkten“ (Georg Elwert). Aktuelle Lösungsstrategien sehen sich, wie sich am Beitrag von *Ball* zeigt, einer Reihe von Dilemmata gegenüber – etwa beim Rückgriff auf NGOs im Sinne der Effizienzsteigerung, was aber die angestrebte Konsolidierung staatlicher Instanzen gerade unterminiert, oder in der Suche nach lokalen Partnern, die – wie am Beispiel der palästinensischen Autonomiebehörde dargestellt – dazu tendieren, bestehende Schwerpunktsetzungen und funktionale Zusammenhänge und die damit verbundenen Ungleichgewichte zu reproduzieren. Hinzu komme das recht tautologisch anmutende „Paradox“, dass der „Erfolg von *Peacebuilding*“ entscheidend von „hochqualifizierte(m), erfahrene(n) Personal“ abhängt, „gleichzeitig“ aber „zuviel von Einzelnen ab(hänge)“. Die Forderung, „die... Suche nach einem Ansatz für den Wiederaufbau nach Kriegsende“ zu beschleunigen (92), klingt da nicht nur wie das Pfeifen im finstern Wald, sondern läuft zudem Gefahr, die Besonderheit des jeweiligen Falls zu übergehen. Nicht weniger kompliziert stellen sich die Dinge dar, wenn es um den Aufbau eines unabhängigen Justizwesens gehen soll, wie *Heintze* eigens betont, eine nach den UN-Menschenrechtsinstrumenten zwingende Forderung gerade im Fall einer externen Intervention, „um Staatsfunktionen wiederherzustellen“ (104). Auch hier – wie durch die Erfahrung des Haager Jugoslawien-Tribunals bestens bekannt – zeigt sich die Abhängigkeit sämtlicher Alternativen von oft problematischen lokalen Partnern, und ein Blick auf die UN-Praxis verweist generell auf „unterschiedliche Erfahrungen“ (115). So ergeben sich letztlich wenig mehr als die normativen Forderungen der leider nicht mehr ganz aktuellen *Agenda for Peace* des früheren UN-Generalsekretärs, Rechtsstaatlichkeit, Entscheidungstransparenz und ähnliche demokratische Prinzipien mit den Erfordernissen der Schaffung von Frieden und Sicherheit in Einklang zu bringen. Ähnlich offen bleiben die Schlussfolgerungen, die *Andreas Mehler* aus seinem Überblick über die Erfahrungen mit Dezentralisierung in Afrika zu ziehen hat: Die beiden teilweise spiegelbildlich gegensätzlichen Schaubilder über konfliktverschärfende und krisenpräventive Effekte solcher Strategien sagen eigentlich alles. Auch die relativ großen Spielräume bei „protektoratsartiger Treuhandschaft (Kosovo, Osttimor)“ können nicht über die Probleme eines *political engineering* von außen“ hinwegtäuschen (131). Dass Dezentralisierung „Minderheitenprobleme im Nationalstaat“ lösen könne (137) bedarf, auch wenn Mehler auf die notwendigen „günstige(n) Umstände“ verweist (138), zudem der Qualifizierung etwa angesichts der Erfahrungen beim Aufbrechen Ex-Jugoslawiens, und die

nicht berücksichtigte Debatte über intermediäre Herrschaftsinstanzen<sup>2</sup> hätte Anlass sein können, zusätzlich Wasser in den Wein zu gießen.

Die Fallbeispiele sind in je drei Regionalanalysen und ihnen zugeordnete Studien zu einzelnen Staaten angeordnet: Südkaukasus/Georgien; Zentralamerika/Guatemala; Horn von Afrika/Äthiopien. Hervorzuheben ist *Sabine Kurtenbachs* differenzierte Übersicht über die Problematik in Zentralamerika, die auf die Folgen unkoordinierter externer Einwirkung, die Probleme der gesellschaftlichen Aufarbeitung von Gewalterfahrungen und unterschiedliche Interessenlagen ebenso eingeht, wie sie auf die unterschiedlichen Ebenen institutionellen Aufbaus verweist, ohne zu übersehen, dass etwa die Möglichkeiten, in „Kommunen“ Grundbedürfnisse zu befriedigen, soziale Probleme und Kriminalität anzugehen und „Partizipation aus(zu)üben“ flankierende Maßnahmen „auf der nationalstaatlichen Ebene“ nicht überflüssig macht (222f). Anhand des Fallbeispiels Äthiopien wendet sich *Siegfried Pausewang* gegen die geradezu paradigmatische Krisenerklärung nach dem Modell des schwachen Staates oder des Staatsversagens. Er verweist darauf, dass „Staatsmacht... sich immer um Kontrolle über Ressourcen und um Macht (drehte)“ (273), die von der jeweils herrschenden Partei schnell monopolisiert wurde. Da „Herrschaft nicht zur Diskussion gestellt wird“ und der herrschenden Partei in der Tradition der „Kampforganisation“ Opposition als „Verrat“ erscheint“ ist „Demokratie... unmöglich“ (284) – freilich unter Verweis u.a. auf Basil Davidson bezogen auf das auch für Äthiopien relevante Erbe des Staates der Kolonialzeit. Ein Regierungswechsel würde den Mechanismus nur reproduzieren. Pausewang verweist abschließend auf die „neuen Handlungsoptionen“ des Regimes von Meles Zenawi bei der „Unterdrückung seiner inneren Feinde und ‘Terroristen’“ (287).

Abschließend projiziert *Debiel* einige Prinzipien der Krisenprävention und Konfliktlösung auf die kurz nach dem 11. September 2001 sich abzeichnenden Tendenzen und Strategien. Neben einer Warnung vor „konventionelle(n) und grobmaschige(n) Aktionen im Bereich äußerer wie innerer Sicherheit“, die eher „Unbeteiligte treffen“ (296), steht der Hinweis auf die erhöhte „Aufmerksamkeit für nationale wie transnationale Netzwerke der Gewalt – von der Organisierten Kriminalität über *Warlordism* bis zum Terrorismus...: Phänomene, die viel zur Erklärung von ‘Staatsversagen’, der Ineffektivität von Entwicklungshilfe oder scheiternden Transformationsprozessen beitragen können, doch in der Friedens- und Entwicklungsforschung noch unterbelichtet sind“ (299) – wobei der neuerliche Verweis auf „Gewaltmärkte“ (300) sicher einen Zusammenhang bezeichnet, doch bleibt die Frage nach einem Kausalitätsverhältnis einmal mehr offen. Genauere Analyse hätte nicht zuletzt die komplexe Frage in den Blick zu nehmen, was in den unterschiedlichen hier verhandelten Zusammenhängen unter „Staat“ eigentlich zu verstehen sei – nur dann kann man auch sinnvoll von Versagen und

Deformation sprechen. Hier ist dies ansatzweise allenfalls von Pausewang aufgenommen worden. Andere Überlegungen sind weniger problematisch, obwohl sie leider keineswegs Allgemeingut sind: In der Tat hat die „geopolitische Logik“ des Vorgehens in Afghanistan wenig mit jener „der Menschenrechte oder der Krisenprävention“ zu tun (303). Die Konsequenzen für die behandelten Krisenregionen sind gleichfalls nicht überraschend: weitgehend freie Hand für das russische Vorgehen gegen „Terrorismus“ in Tschetschenien, wobei allerdings die Stationierung von US-Truppen in Georgien jenseits des Berichtszeitraums liegt, Erschwerung der zuvor schon problematischen Zurückdrängung des Militärs aus der Politik in Lateinamerika, Truppenkonzentrationen am Horn von Afrika. Zur Prävention von Terror sieht Debiel Entwicklungs- und globale Strukturpolitik wohl zu Recht „eher mittel- als langfristig“ und auch als „zu unspezifisch“ angesichts des fraglichen „Tätertyps“ und der terroristischen Netzwerke (315f). Der Verweis auf „Repression und fehlende Lebensperspektiven“ sowie mangelnde „politische Artikulationsmöglichkeiten“ (316) dürfte zwar zutreffen, ist aber wenig konkreter; ähnliches gilt zunächst für „politische Reformen in den Ländern, aus denen die Attentäter stammen“, leider auch für den Appell an Aktivitäten des UN-Sicherheitsrates bis hin zur Schaffung eines „Ad-hoc-Tribunals“ (318) und mittlerweile auch für den nachdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit, die internationalen Finanzströme zu kontrollieren.

Insgesamt zeigt sich so nicht nur eine Unbestimmtheit des in diesem Band vorgestellten Instrumentariums. Zu klären wäre auch, ob und in welchen Grenzen der Einsatz eines solchen Instrumentariums angesichts der deutlich erkennbaren Besonderheiten eines jeden einzelnen Konfliktprozesses tatsächlich realistisch, d.h. erfolgversprechend ist. Weiter zeigt sich die Notwendigkeit, solche Fragen mit grundsätzlichen, auch kategorialen Fragen zu verknüpfen, die von der bereits angesprochenen Staatsanalyse bis zu einer zumindest umrisshaften Vorstellung dessen reichen, was mit „Entwicklung“ von der lokalen bis zur globalen Ebene eigentlich gemeint sein kann, wenn diese denn für Konfliktprävention und -lösung eine so entscheidende Rolle spielt.

Das Postulat einer „Welt-Innenpolitik“, erst recht einer „Weltpolizei“ und die Perspektive intensivierter, gewaltbewehrter Interventionen mit robustem Mandat (oder ohne Mandat) verweisen auf unterschiedliche Dimensionen eines Weltstaates. Das wirft weit fundamentalere Probleme auf, als dies in der Routine politischer Rezepturdebatte deutlich werden mag. Umso willkommener ist der auf eine Konferenz in Frankfurt am Main im Dezember 1999 zurückgehende, von *Mathias Lutz-Bachmann* und *James Bohman* herausgegebene Band. Er setzt an den Thesen von *Otfried Höffe* an, der zwar die aktuelle Globalisierungsthese als „ökonomistischen Fehlschluss“ zurückweist (9), aus seiner Diagnose einer „Weltgemeinschaft in drei Dimensionen“, nämlich einer „Gewaltgemeinschaft“, einer

„Kooperationsgemeinschaft“ und einer „Schicksalsgemeinschaft“ aber zusammenfassend „das Weltdemokratiegebot“ ableitet (10f) und dafür länger bestehende Ansätze für eine „internationale Rechtsordnung“ in Anspruch nimmt. Das „universale Demokratiegebot“ richtet sich gegen einen gleichsam Hobessianisch aufgefassten Markt-Ökonomismus: „wo immer Menschen aufeinandertreffen, sind Willkür und Gewalt erstens mittels Recht, zweitens mittels Staatlichkeit und drittens mittels einer qualifizierten Demokratie zu überwinden“ (13). Freilich soll die so begründete „Weltrepublik nur ein zusätzlicher, ein komplementärer und subsidiärer Staat“ sein (14). Das schließt ein „Recht auf Differenz“ (16) der Einzelstaaten ein, das aber seine Grenze im „universalen Rechts-, Staats- und Demokratiegebot“ (21) im Sinne einer „föderalen Weltrepublik“ (31) finden soll.

Im Folgenden soll nur die kontroverse Debatte der Konsequenzen der von Höffe postulierten Grundkonstellation für Selbstbestimmung und Volkssouveränität etwas nachgezeichnet werden, die sich aus einigen der Beiträge rekonstruieren lässt. Zu nennen ist zunächst der ausdrücklich noch aus der optimistischen „Stimmung von 1990“ (125n) geschriebene Beitrag von *Thomas Pogge*. Dieser plädiert auf der Grundlage eines „institutionellen Kosmopolitanismus“ (126) für eine Weltordnung, in der nicht nur Souveränität vertikal verteilt sein, sondern auch der zunehmenden „wechselseitigen Bedrohung“ „durch transnationale Externalisierung und Risiken“ (170) entgegengewirkt werden soll. Pogge betont vor allem aus der Perspektive der Menschenrechte die „*institutionelle*“ im Gegensatz zur „interaktiven“ Konzeption eines „moralischen Kosmopolitanismus“ (128/127), weil sich so die Verantwortung für die Menschenrechte auf „diejenigen“ beziehen und damit präzisieren lässt, „die durch soziale Institutionen hervorgebracht werden, an deren zwangswieser Durchsetzung wir beteiligt sind“. Freilich hat dies aus seiner Sicht weitreichende Konsequenzen: „Unsere negative Pflicht, anderen keine ungerechten sozialen Institutionen aufzuzwingen, verpflichtet uns, solche Institutionen in Richtung auf eine bessere Erfüllung der Menschenrechte zu reformieren“ – ausdrücklich unter Verweis auf Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der eine internationale gesellschaftliche Ordnung postuliert, die der Verwirklichung der Menschenrechte dient (132f). Eine Kritik etwa an den internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen lässt sich von hier aus leicht begründen, und es mag der optimistischen Grundstimmung des Beitrages zuzurechnen sein, dass Pogge in seinem Konzept der vertikalen Aufteilung von „Regierungsfunktionen“ und Souveränität vorsieht, „globale Wirtschaftsgerechtigkeit der globalen Ebene zu(zuschlagen), so dass die globale Wohlstandsverteilung möglichst immun ist gegen Veränderungen durch Gewalt oder Gewaltanwendung“ (150). Die eigentliche Problematik aber dürfte in der territorialen Dimension von Souveränität liegen, die hier einmal mehr mit letztlich ethnisch bestimmten Zusammengehörigkeitsgefühlen und Grenzsetzungen

verbunden wird, wobei der Gegensatz zu dem auf das Individuum bezogenen Menschenrechtskonzept ungelöst bleibt.

Aus der Perspektive der späten 1990er Jahre hat sich die mit staatlicher Souveränität und Menschenrechten umrissene Problematik in der menschenrechtlichen Begründung militärischer Interventionen zugespitzt. *Lothar Brock* macht das strukturelle Problem bei der „Annäherung an eine Weltfriedensordnung“ (202), das sich daraus ergibt, dass unter den Bedingungen der aktuellen „Entgrenzungsprozesse“ Staaten „nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt des Wandels“ sind, gerade weil sie „weiterhin über Souveränität und Gewaltmonopol“ verfügen (201). Die Erfahrung des Kosovo-Krieges und zumal das Wiederaufkommen von Argumenten mit dem „gerechten Krieg“ haben die beunruhigende Frage aufgeworfen, „ob Staaten, die nach eigenem Gutdünken handeln, als Anwälte der intendierten weltbürgerlichen Ordnung in Erscheinung treten können, ohne sich selbst dabei als Subjekte jenes ‘Naturzustandes’ ins Spiel zu bringen, den es zu überwinden gilt. Können sie als *Staatspartei* zur weltgesellschaftlichen *Inстанz* werden?“ (203). Die Problematik stellt sich verschärft angesichts der an sich zu begrüßenden Entwicklung auf der Ebene der Menschenrechte und ihrer internationalen Kodifizierung, die jedoch „den Handlungsmöglichkeiten der internationalen Gemeinschaft zum Schutz der Menschenrechte weiterhin vorauseilt“ (208). Vor allem in Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas, der im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg argumentierte, ein „Verstoß gegen das Staatenrecht“ sei unter der Bedingung grundsätzlich zulässig, „dass dieser auf die Transformation der Staatengesellschaft in Richtung auf eine Weltbürgergesellschaft gerichtet sei... und mit Sensibilität für das Prekäre dieser Vorgehensweise durchgeführt werde“ (212), verweist Brock nicht nur auf den – von Habermas zumindest ansatzweise berücksichtigten – engen Zusammenhang zwischen dem „gerechten“ und dem „heiligen Krieg“, die vor allem bereits in der berühmten Kontroverse über die Eroberung Amerikas deutlich geworden war (219), sondern schlagender noch neben der gerade am Beispiel des Kosovo erfahrbaren „Vergeblichkeit des Krieges“ (222) auf eine Dimension, die er als „Weisheit“ des Völkerrechtes neben seiner „Borniertheit“ auszeichnet, seine Entwicklung vom „Recht im Kriege zum allgemeinen Gewaltverbot“ als „so etwas wie ein... zivilisatorische(r) Prozess“ (221). Genauer: „mehr als nationale Rechtsordnungen ist die internationale Rechtsordnung darauf angewiesen, dass Rechtsnormen eingehalten werden, weil sie als legitim gelten und als solche internalisiert werden“ (224). Handeln auf eigene Faust wirkt diesem Prozess gerade entgegen. Daraus ergeben sich klare, auch handlungsleitende Schlussfolgerungen: „Die Alternative zum Krieg besteht nicht darin, groben Menschenrechtsverletzungen zuzusehen. Die Alternative besteht in einem konsequenten zivilen Engagement“ (223), und weiter geht es um „die Weiterentwicklung des Staatenrechts“ im Sinne einer UN-Reform, die aber auf den „Widerspruch“ zwischen der Notwendigkeit der „Regulierung der interna-

tionalen Beziehungen“ und dem Insistieren der Staaten auf „Handlungsfreiheit“ stößt, der freilich durch eigenmächtigen „Vorgriff auf eine vernunftrechtliche Ordnung“ nicht „aufgelöst“, sondern „eher verdoppelt“ wird (225).

Diese schwerwiegenden Einwände gegen humanitäre Interventionen, die gleichsam als Schritte hin zu einer überstaatlichen Weltordnung präsentiert werden, wird noch durch grundsätzliche Argumente verstärkt, die *Ingeborg Maus* vor allem aus einer konsequenten Lektüre der Überlegungen Kants und Rousseaus zur Volkssouveränität herleitet. Die verbreitete Einengung des Souveränitätsbegriffes auf dessen „Außenaspekt“ und das Gewaltmonopol verdeckt demzufolge, „dass die innerstaatliche Souveränität des demokratischen Nationalstaats seit Anbeginn durch die Gesetzgebungsfunktion schlechterdings definiert ist und deshalb nichts anderes bedeutet als Volkssouveränität“ (226f) Dies eröffnet nicht nur den Weg zu einer aufschlussreichen Kritik an der im 19. Jahrhundert eingetretenen Verschiebung des Nationalstaats-Begriffs auf einen ethnischen Bezugsrahmen. Maus entfaltet darüber hinaus die Folgen der Territorialisierung dieses Begriffes, der zumal für Kant wenigstens in seiner demokratischen Ausprägung als „Personenverband“ bestimmt war (229): Nicht nur werden die damit implizierten Entgrenzungen in Raum und Zeit – „Öffnung zur Zukunft“ (231) – auf diese Weise verschüttet, Maus verfolgt die Problematik des Territorialbezugs des Staates auch bis Carl Schmitt, um auf beunruhigende Parallelen zwischen dessen auf einen raumzentrierten Staatsbegriff aufbauender Perspektive „einer Völker und Staaten übergreifenden Großraumordnung“ mit dem „heutigen Mainstream der Diskussion“ zu verweisen (237). Gegenüber „aktuelle(n) Weltstaatskonzepte(n)“ (240) macht Maus Argumente der mit Kant hier übereinstimmenden amerikanischen *antifederalists* gegen die Risiken geltend, die diese in der „Übergröße“ der Union erblickten (241). So kritisiert Maus denn auch etwa die Konzepte von David Held, Otfried Höffe oder Michael Zürn, weil so die „rigide funktionale Gewaltenteilung“ in Frage gestellt werde, die den „willkürverhindernden Zusammenhang von starker Demokratie und Rechtsstaat“ erst garantiere (252) und eine globale Gesetzgebung zudem „unterkomplex“ wäre (258). Ihre Einwände gegen jegliche „Globalstaatskonzept(e)“ gehen aber noch weiter: Sie wären Maus zufolge in jedem Fall „ein Weltkriegsprogramm“, weil sie gegen das vor allem von Kant mit „autonomen Prozessen der Selbstaufklärung“ und dem „Prinzip der Verfassungsevolution“ begründete „strikte Verdikt gegen jede militärische Intervention in die inneren Angelegenheiten eines Staates“ verstießen (243f) – was Rousseau und Kant bereits am Weltfriedensprojekt des Abbé de Saint-Pierre ausgeführt haben. Maus sieht hier eine „Verkehrung“ der aus der Erfahrung mit den „hegemonialen Grenzüberschreitungen des NS-Systems“ geborenen UN-Charta „ins Gegenteil einer globalen Interventions- und Kriegsordnung“ – auch dann, wenn dies mit der Verteidigung der Menschenrechte mo-

tiviert wird (244f). Die mit diesen einhergehende Ethnisierung der Begriffe der Nation und des Nationalstaates erscheint regressiv gegenüber der „Begrifflichkeit Kants, die es erlaubt, Volk, und Staat auf eine so abstrakte Weise zu identifizieren, dass Nationalstaat nichts anderes bedeutet als ein Staat in den Händen des Volkes, das heißt: ein demokratischer Staat“ (257). Eine globale Ordnung wäre daher allenfalls auf „Vertragsbeziehungen“, nicht aber „durch hegemoniale Akte globaler Landnahme zu realisieren“ (259).

Es ist nicht zu übersehen, dass diese, vor allem in der Perspektive der Debatte über humanitäre Intervention und eine militärisch durchzusetzende „Weltordnung“ hier besonders herausgegriffenen Überlegungen abseits des Mainstream stehen, minoritär und (möglicherweise bald) auch kontrafaktisch sind. Es gilt dennoch, auf sie zu hören und ihnen Gehör zu verschaffen, um die wohlgemeinten und aufwendig begründeten Vorschläge über die Modalitäten staatlicher Globalisierungen, wie sie auch in diesem Band enthalten sind, in eine kritische und im besten Sinne aufklärerische Perspektive zu stellen.

Wie bereits erwähnt, ist die andere Seite der dringlich notwendigen Aufklärung die Auseinandersetzung mit Fakten und Zusammenhängen. Ahnungslosigkeit führt zu Unmündigkeit, und die unterliegt bekanntlich wenigstens seit 200 Jahren dem begründeten Verdacht, selbstverschuldet zu sein. Der von *Felicitas von Aretin* und *Bernd Wannemacher* edierte Band zeigt nicht zuletzt, dass hier keine Entschuldigungen gelten, gerade weil er als recht kurzfristige Reaktion auf den 11. September 2001 als Herausforderung an die Wissenschaft, ihre Kritik-, Interventions- und Informationsfähigkeit entstanden ist: Er wird als gemeinschaftliche, interdisziplinäre Anstrengung der Freien Universität Berlin präsentiert, Informationen und Aufklärung zu den drängenden Fragen und nicht zuletzt auch zu den Missverständnissen zu liefern, die sich mit dem Einschnitt dieses Datums verbinden. Dabei nehmen islam- und nahostwissenschaftliche Beiträge unvermeidlich einen breiten Raum ein, nicht zuletzt angesichts der nach wie vor zu vernehmenden Rede vom Zusammenprall der Kulturen. Diesen „Hintergründen“ stehen „Auswirkungen“ gegenüber, die vor allem in den Vereinigten Staaten, in der internationalen Staatengemeinschaft und im öffentlichen Diskurs zumal in Deutschland gesucht werden. Eine solche Gliederung kann den Verdacht des Orientalismus nahe legen, doch würden solche Bedenken sogleich gerade durch die Beiträge zu den „Hintergründen“ entkräftet.

So verweist *Friedemann Büttner* darauf, dass fundamentalistische Bewegungen keineswegs auf den Islam beschränkt sind, dass vielmehr nicht nur der Begriff seinen Ursprung in den USA hat, sondern der christliche Fundamentalismus dort zumal in Gestalt der *Christian Koalition* durchaus einflussreich ist. Fundamentalismus ist, wie immer wieder betont werden muss, „eine Reaktion auf die Moderne“ nicht in der Form des Kampfes gegen sie „schlechthin“, sondern im Streben

nach „so etwas wie eine(r) ‘alternativen Moderne’“, die sich auf die „religiöse Tradition“ stützen soll (24). Eine Typologie von Traditionalismus, Islamismus und Fundamentalismus zeigt ferner die große Bandbreite der Strömungen. Das gilt auch für die Pole von Quietismus und Aktivismus bis hin zu terroristischen Gruppen, die „ähnlich wie die Avantgarde totalitärer Ideologien“ ihr Handeln am Anspruch des Besitzes der „absolute(n) Wahrheit“ ausrichtet und daher scharf von allen anderen Ausformungen abzugrenzen ist (31). Diese Perspektive wird durch den Überblick über die Haltung arabischer Intellektueller nach dem 11. September noch ergänzt, in dem *Amr Hamzani* nicht zuletzt eine Tendenz zur „klare(n) Abkehr vom gewaltbereiten Islamismus“ (99) neben der Wahrnehmung „einer westlichen Bedrohung der arabischen Welt beziehungsweise des Islam“ erkennt.

Vor diesem Hintergrund treten die Widersprüche besonders klar in Erscheinung, in denen sich das saudiarabische Regime verstrickt hat: Wie *Guido Steinberg* deutlich macht, verfolgt es einerseits auf religiös-ideologischer Ebene eine fundamentalistische, am wahabitischen Islam orientierte Linie, die Gläubige und Ungläubige in scharfen Gegensatz zueinander setzt. Andererseits verletzt die enge außenpolitische Bindung des Regimes an die USA, die seit 1990 mit der Stationierung eines 2001 etwa 13.000 Soldaten und Soldatinnen umfassenden US-Militärkontingenz verbunden ist, eben diese Prinzipien. Fundamentalisten sehen dadurch die heiligen Städte des Islam, deren Aura auf den gesamten Staat ausgedehnt wird, verletzt. Diese Spannung hat sich nach dem 11. September noch verschärft.

Hiermit steht *Stephan Rosinys* Darstellung der Problematik des *jihad* und des Anspruchs der Gruppe um Osama bin Laden auf die Kompetenz, islamische Rechtsgutachten (*fatwa*) und Urteilsprüche (*hukm*) zu erlassen, in engem Zusammenhang. Ausgehend von dem im Februar 1998 ergangenen Aufruf zur Tötung von Amerikanern und ihren Verbündeten, um die heiligen Städten in Mekka und Jerusalem zu befreien, umreißt Rosiny die Bedeutung des *jihad*, die mit „Anstrengung auf dem Wege Gottes“ (76) nicht nur wesentlich weiter ist als kriegerische Gewalt, sondern auch die Anhänger der Buchreligionen nicht als „Ungläubige“ versteht; der Tötungsauftrag beruht daher auf der Annahme, die „Amerikaner und ihre Verbündeten (seien) von der Religion abgefallen“ (79). Zugleich sind deutliche Verschiebungen in der Lokalisierung und Ausübung religiöser Autorität zu verzeichnen, die Gestalten wie Osama bin Laden begünstigen: einerseits, weil sich diese Autorität jenseits traditioneller Strukturen jetzt „in persönlichem Engagement und individueller Überzeugung“ manifestiert (86), andererseits infolge der Konstellation nach dem Angriff auf Afghanistan, der „die Terroranschläge in den USA im Nachhinein als legitim erscheinen“ lässt (85). Dagegen hätte „ein ordentliches Gerichtsverfahren, sei es vor einem westlichen Gericht oder vor einem international besetzten islamischen Gericht... unter Offenlegung der Beweise gegen ihn den Zauber als Spuk entlarven können“ (88).

Zum Scheitern der US-saudischen Beziehungen kommt also aus dieser Sicht eine verfehlte Strategie in der Terrorismusbekämpfung. Derartige Widersprüche, die sich unmittelbar auf die aktuelle Regionalpolitik auswirken, weist auch *Markus Daechsel* anhand der besonders schwierigen Suche in Pakistan nach so etwas wie nationaler Identität nach.

In spannender und auch beunruhigender Weise zeigt der katholische Theologe *Michael Bongardt* in seiner Kritik an der „verführerischen Macht“ religiöser Apokalyptik zugleich die Möglichkeit dessen auf, was Universität immer leisten könnte – die vieldimensionale, gelehrte, dabei nicht im Elfenbeinturm verharrende Ausleuchtung von Ereignissen, die unerwartete Perspektive. Die Verknüpfung des aus einer spezifischen Situation entstandenen kurzfristigen Heilsversprechens der apokalyptischen Texte mit ihrer manichäischen Weltsicht und „wirkliche(r) politische(r), gar militärische(r) Macht“ (109) hat in christlicher, jüdischer und islamischer Ausprägung bedrohliche, höchst weltliche Konsequenzen: „Selbst in einem Abendland, das sich... allenfalls noch zu seinem christlichen Erbe bekennt..., profitieren die, die sich als Weltenrichter oder Weltpolizei profilieren wollen, noch von jener Kraft apokalyptischer Bilder“, der Bongardt freilich die Möglichkeit entgegenhält, „Allmacht und alleinige Richtermacht Gottes als Kritik jeden menschlichen Machtstrebens zu verstehen“ (111) und weiter die religiös begründete Forderung, „auch und gerade in der Auseinandersetzung mit denen, die die [Menschenwürde] mit Füßen treten, deren Würde (zu) achten“ (117). Aus dieser Perspektive erscheint dann die militärische Antwort auf den 11. September zutiefst fragwürdig, weil sie dem „Gewaltpotenzial“ auf Kosten der „Friedensfähigkeit der Religionen“ das Übergewicht gebe.

Aus der Analyse der „Hintergründe des 11. September im ersten Teil des Buches ergibt sich so insgesamt – auch – eine vernichtende Diagnose und Anklage westlicher Politik. Im zweiten Teil werden die „Auswirkungen“ untersucht, wobei sich zugleich der Schwerpunkt auf die USA, die „internationale Staatengemeinschaft“ und die Weltwirtschaft sowie den öffentlichen Diskurs im Westen, zumal in Deutschland verlagert. Die Qualität dieser Beiträge ist weit uneinheitlicher. Hervorzuheben sind eigentlich nur die Analysen von *Andreas von Arnaut* und *Ulf Marzik*, die die Probleme des Völkerrechts auch angesichts der äußerst unbefriedigenden Informationssituation nach den September-Attentaten umreißen, und von *Klaus H. Grabowski*, der den „Stimmen der Intellektuellen“ schwerpunktmäßig in der deutschen Presse nachgeht.

Auch die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik hat kurz nach dem 11. September 2001 eine Vorlesungsreihe organisiert, in der vor allem die Auswirkungen der Terroranschläge auf die politische Kultur und die internationalen Beziehungen kritisch betrachtet wurden. *Sebastian Scheerer* macht die grundlegende Veränderung, die nach dem 11. September 2001 eingetreten ist, an dem Entschluss der US-Regierung fest, diese „Verbrechen... als Kriegsgrund zu defi-

nieren“ und damit „die Geopolitik künftig durch den radikalen Antagonismus zwischen Terrorismus und Antiterrorismus bestimmen zu lassen“ (13). Ausgehend von einer Definition, die stark auf die symbolische und strategische Dimension terroristischer Aktionen abhebt, stellt er dann als „häufigste und brutalste Art von Terrorismus“ den Staatsterrorismus (17), der meist der Verteidigung von Privilegien diene, dem „revoltierenden Terrorismus“, dem sich neben klassischen französischen, russischen und deutschen Fällen auch antikoloniale Bewegungen oder eben *Al Quaida* einordnen (18). Schließlich gibt Scheerer zu bedenken, dass unter den Bedingungen einer überwältigenden Supermacht, wie sie gegenwärtig die USA darstellen, die „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln... die irreguläre Gewaltaktion im Sinne des Guerilla- oder Partisanenkampfes oder eben der Terrorismus“ sein könne (22). Aus dieser Perspektive wäre es ein Erfolg der Anschläge vom 11. September 2001, dass „es den Terroristen gelungen ist,“ mit dem Ausbau der westlich besetzten Militärbasen vor allem im Bereich des Indischen Ozeans zu „Festungen“ „aus eigener Kraft dem Westen eine Frontlinie aufzuzwingen“ (23) und ferner Osama bin Laden aus einer recht obskuren Gestalt zum Kristallisationspunkt „kollektive(r) Identität“ (24) werden zu lassen. *Dieter S. Lutz* verbindet eine kritische Analyse des westlichen Vorgehens in Afghanistan, das mindestens auf einen „Notwehr- und Beistandsexzess“ ohne Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hinausgelaufen sei (39ff) mit dem Verweis auf die Versäumnisse und einschneidenden Richtungsentscheidungen der frühen 1990er Jahre als der „Westen“ „nach einer ersten Euphorie“ begann, „Fehler auf Fehler zu setzen, ja das zivilisatorische Rad selbst wieder zurückzudrehen,“ als die NATO anfang, „ihre zivile Konkurrenz, die OSZE, ‘wegzubeißen’“, die UN marginalisiert und die westlichen Armeen zu „Einsatzarmeen umgebaut“ wurden (33). Was droht, ist demnach weniger ein *clash of civilisations*, sondern der „‘clash of civilisation’, der Zusammenbruch der Zivilisation im eigentlichen Sinne“, forciert durch die „zahlreichen Tabubrüche nach dem 11. September“ (35). Umgekehrt ist daher die Schaffung von „Regeln, Mechanismen und Institutionen gegen den Terrorismus im Rahmen der Vereinten Nationen“ (39) von oberster Wichtigkeit, und umso beklagenswerter ist, dass die USA und ihre Verbündeten nicht nach dem 11. September 2001 diese Instanzen weitgehend ignoriert haben. *Norman Paech* legt diesen traurigen völkerrechtlichen Befund noch im Einzelnen auseinander, nicht ohne auf die Verletzung auch der „Regeln des Kriegsvölkerrechtes“ hinzuweisen (87). Paech sieht ein „Scheitern des Völkerrechtes“, das freilich „die Geburt eines neuen Rechtes der Konfliktregulierung“ einleiten könnte, wenn es gelänge, „die Gewalt- und Herrschaftsstrukturen in den internationalen Beziehungen zu nivellieren und den Unilateralismus der neuen Pax americana einzudämmen“ (91). Die Voraussetzungen dazu bestimmt Lutz neben der Notwendigkeit der Prävention und Nachsorge im An-

schluss an Johannes Rau in den übergreifenden Gemeinsamkeiten des zentralen Bezugs der Kulturen auf die Goldene Regel, Paech institutionell mit dem „inne(re)n Zustand der Demokratie in den Staaten des ‘Nordens’“ sowie in der „Stärke der Vereinten Nationen und ihr(em) Beitrag zur Weiterentwicklung des Völkerrechts“ (92). In welchem Ausmaß diese Überlegungen kontrafaktisch sind, zeigt der Überblick von *Fritz Sack* über die Dynamik des Diskurses über innere Sicherheit und die Einschnitte in bürgerliche Freiheiten. Wie die Verletzung der Regelungsmechanismen in den internationalen Beziehungen vor allem durch die Hegemonialmacht ist auch die Zurückdrängung von Datenschutz oder prozessualen Rechten nichts, was nach dem 11. September 2001 plötzlich über die Welt hereingebrochen wäre. All dies entspricht vielmehr langfristigen Trends. Sack zeichnet für (West-)Deutschland detailliert eine auf die Terrorismusbekämpfung der 1970er Jahre zurückgehende „Kontinuität der Inneren Aufrüstung“ (57) nach, die Ansätze zur Liberalisierung des Strafrechts aus den 1960er Jahren „als eine Eintagsfliege in der Schönwetterperiode der Bundesrepublik“ (59) erscheinen lässt und die durch die durchgängig zu beobachtende „vorausseilende Praxis“ (62) in ihren Auswirkungen noch weiter verschärft wird. Der „Otto-Katalog“ aus dem Herbst 2001 mit massiven Ausweitungen von Mitteln und Befugnissen für Geheimdienste und Polizei, vor allem aber mit der Aufgabe ihrer seit dem Ende der Nazi-Herrschaft sorgfältig beobachteten gegenseitigen Abschottung ist nicht nur der – vorläufige – Höhepunkt dieser Entwicklung, sondern zeigt auch die Marginalisierung der „Warner und Beschwörer“ zu „Kassandra-Institutionen“ (71/68). Kurz: Die Freiheit wird in den Worten des Frankfurter Strafrechtlers P.-A. Albrecht „zu Tode geschützt“ (zit. 69).

Für die Annahme, bei der Mutation linker Politprominenz von vor 30 oder 35 Jahren in Dreiteiler tragende Advokaten der neuen Weltordnung handele es sich um eine Art Naturgesetzlichkeit, tritt *Tariq Ali* einen ungemein beredten Gegenbeweis an. Er hat den 11. September 2001 zum Anlass genommen, einem Projekt über „die pralle Ader des Dissens und der Erotik in der Geschichte des Islam“ eine Wendung zu geben, die zugleich erklären soll, was George W. Bush am 12. Oktober 2001 auf einer Pressekonferenz in Erstaunen versetzte, dass nämlich „ein Großteil der Welt nicht findet, das Imperium sei ‘gut’“ (ix). Ali erkundet die Ambivalenzen im Islam, die Entstehung moderner Fundamentalismen vor dem Hintergrund jener großen Tradition der Toleranz und Aufklärung, ohne die u.a. bekanntlich der westlichen Renaissance einige der antiken Geistesgrößen ganz unbekannt geblieben wären, die sie für das christliche Europa zu neuem Leben erweckt hat. In einem ersten Schritt geht er vor dem Hintergrund seiner eigenen „atheistischen Kindheit“ in Lahore (Kap. 1) der Vielfalt und dem kreativen Synkretismus nach, die, wie die großen Häretiker unterstreichen, in islamisch geprägten Gesellschaften immer wieder Anläufe eines kühnen Rationalismus her-

vorgebracht haben, die manchmal auch den Koran selbst in Frage stellten und von denen einige auch die herrschenden Geschlechterverhältnisse angegriffen und Rechte für Frauen eingefordert haben. Ali verkennt nicht, dass dem selbst im für seine Toleranz so berühmten al-Andalus immer auch Tendenzen entgegenstanden, die heutige fundamentalistische Strömungen vorweggenommen haben. Dennoch sieht er Erklärungsbedarf für den „fundamentalistischen Sturm“ (68), der alle hoffnungsvollen Ansätze hinweggeweht zu haben scheint, die noch Mitte des 20. Jahrhunderts erkennbar gewesen waren. Um einem Verständnis dafür näher zu kommen, holt Ali erneut weiter aus. Es geht um die Ursprünge der Wahabiten-Sekte auf der arabischen Halbinsel im 18. Jahrhundert, ihr enges Bündnis mit dem „Banditen-Emir Muhammad Ibn Saud“ (74), Stammvater des saudi-arabischen Königshauses und endlich um die entscheidende Wendung, als sich diese Allianz während und nach dem Ersten Weltkrieg zuerst mit Großbritannien und schließlich mit den US-amerikanischen Erdölinteressen verbündete. Entscheidend für alles Weitere ist in Alis Augen aber die Entkolonisierungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg, auf deren Folgen er immer wieder verweist – sei es mit der Gründung Israels und seiner mit dem Suezkrieg 1956 eingeleiteten aggressiv-expansionistischen Politik, die seither wesentlich die Entwicklung im Nahen Osten geprägt hat, sei es mit den Folgen der Entkolonialisierung Britisch-Indiens, die sich seit der Spaltung des Subkontinents 1947 in immer neuen Katastrophen manifestiert haben, bis hin zur aktuellen nuklearen Konfrontation. Gerade hier besticht Alis Darstellung durch die Kombination unterschiedlicher Diskursebenen. Neben mehr oder weniger wohl bekannten Fakten etwa über das Scheitern des arabischen Nationalismus oder die Ursprünge fundamentalistischer Strömungen und ihre Begünstigung durch den Westen als Gegner der schwer nach Selbständigkeit strebenden Modernisten kommen gibt er immer wieder den Stimmen dissidenter Dichter und Schriftsteller Raum – auf der Grundlage von Texten ebenso wie von persönlichen Gesprächen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Zusammenhang, den Ali zwischen den ungelösten politischen, sozioökonomischen, vor allem aber Identitätsproblemen seines Heimatlandes Pakistan und den Ursprüngen der Konstellation aufzeigt, die schließlich zum Machtantritt der Taliban in Afghanistan geführt hat und auch nach ihrem Sturz die Grundstruktur der zwischenstaatlichen Beziehungen in Südasien bestimmt. Ali geht dabei ausführlich auf Einzelentwicklungen ein, etwa die politischen Auseinandersetzungen, die dazu geführt haben, dass Kaschmir heute nicht nur einer der Krisenbrennpunkte der Region ist, sondern trotz seiner säkularen politischen Traditionen auch ein Aufmarschgebiet für islamistische Kampfgruppen, die ihrerseits die staatlichen Strukturen Pakistans untergraben. Immer wieder wird deutlich, dass all dies nicht zu trennen ist von der Politik des Teils und Herrsche und von der unbedenklichen Förderung fundamentalistischer Gruppierungen durch die Vor-

mächte Großbritannien und später USA, wie dies zuletzt – gemeinsam mit den saudischen Wahabiten – auch bei Osama bin Laden und den Taliban geschehen ist. Ali verweist in einem „Kurzgeschichte des US-Imperialismus“ betitelten Kapitel auch auf die Warnungen des Radikalismus so unverdächtig Personen wie des früheren Präsidenten Eisenhower oder des prominenten Historikers und Politikwissenschaftlers Chalmers Johnson vor dem „militärisch-industriellen Komplex“ und seiner mittlerweile globalen Reichweite. Im Nahen Osten sieht auch Ali als unmittelbare Folge des 11. September 2001 die kritische Lage des saudischen Regimes. Er plädiert auch angesichts der Gefahr einer fundamentalistischen Explosion gegen offene und verdeckte Interventionen, wie sie im Fall Algeriens bereits zu katastrophalen Folgen geführt haben. Das hindert ihn nicht, in der Form eines „Briefes an einen jungen Moslem“ mit einem leidenschaftlichen, auf die Lage in der Region bezogenen Plädoyer für die Aufklärung zu schließen. Darauf folgt noch die Dokumentation eines der letzten Interviews, in dem Isaac Deutscher nach dem Sechs-Tage-Krieg 1967 „als Marxist jüdischer Abkunft, dessen nächste Verwandte in Auschwitz umgekommen sind und dessen Verwandte in Israel leben“, betont hat: „Die Rechtfertigung oder Entschuldigung der Kriege Israels gegen die Araber leistet Israel einen wirklich schlechten Dienst und schadet seinen langfristigen Interessen“ (330). Alis Buch macht deutlich, dass eine radikale Umkehr der Politik, von der die von Deutscher kritisierte Einstellung nur ein – freilich zentraler – Bestandteil ist, auch 35 Jahre später so dringlich ist, wie sie nach wie vor als unwahrscheinlich erscheint.

Ausdrücklich unter Verweis auf 1984 eröffnet der australische, investigative Journalist *John Pilger* seine Sammlung von Studien über die gern verschwiegenen Seiten der Globalisierung. Er erinnert an die Bedeutung des Feindbildes Goldstein für das Regime von Orwells „Big Brother“ und erkennt als Wahrheit hinter dem Slogan vom „Krieg gegen den Terror“: „Der Krieg *ist* Terror“ (1). Pilger verweist einleitend darauf, dass Gegenbewegungen dabei sind, „das Schweigen zu brechen“ (12), auf die Notwendigkeit, den „wirklichen Terror der Armut“ zu bekämpfen (14). Der Schwerpunkt aber liegt auf exemplarischen Fällen westlicher Politik: Der Installierung des Suharto-Regimes in Indonesien, die nicht nur eines der größten Massaker der Geschichte des 20. Jahrhunderts bedeutete, sondern auch das Modell für spätere CIA-Operationen in Vietnam und in Chile lieferte; den humanitären Folgen der Blockade des Irak; dem seit der Destabilisierung des wieder aufgelegten *Great Game* um die Beherrschung der eurasischen Landmassen; und dem Schicksal und Widerstand der australischen Aborigines. Diese Themen werden in erster Linie durch den immer wieder geführten Nachweis der Verlogenheit offizieller Politik und ihrer menschenverachtenden Praxis zusammen gehalten. Pilgers Recherchen gewinnen ihren Wert vor allem durch die Interviews mit hochrangigen Entscheidungsträgern, die seine Anklage

immer wieder in eindrucksvoller Weise bestätigen. Von hoher aktueller Bedeutung ist die Darstellung der Folgen der Blockade des Irak. Gerade vor dem Hintergrund der Kriegsrhetorik der US-Regierung Mitte des Jahres 2002 sind die Berichte über den Verfall des Gesundheitswesens, das Sterben von Hunderttausenden ebenso erschütternd wie die Belege für den Zynismus der dahinter stehenden Politik: Die Flugverbotszonen waren laut Aussage des damaligen UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali 1994 „illegal“, und die *New York Times* berichtete im August 1999 von einer Frequenz von zwei Dritteln des Einsatzes von US-Piloten während des Kosovo-Krieges gleichzeitig im Irak (76). Die Verweigerung der Wiederwahl von Boutros-Ghali begründete der Assistant Secretary of State James Rubin damit, dieser habe „nicht verstehen können, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der stärksten Macht der Welt ist“ (zit. 83). Pilger zitiert sukzessive Leiter des von den UN organisierten Programms zur Verteilung humanitärer Hilfsgüter gegen streng kontrollierte irakische Erdölexporte, die sich wegen der Obstruktionspolitik vor allem der US-Regierung zum Rücktritt gezwungen sahen, weil alle möglichen Warenkategorien eine potentiell strategische Bedeutung zugesprochen bekamen. Dem häufiger angeführte Interview-Zitat der früheren US-Außenministerin Madeleine Albright zu dieser Politik und dem dadurch verursachten Tod von einer halben Million Kindern – „wir meinen, dass es das wert war“ (zit. 61) – steht hier die Einlassung des früheren Sicherheitsberaters von Präsident Carter, Zbigniew Brzezinski, zur Seite, der offen die Bedeutung Afghanistan als „Wachposten“ in Zentralasien als Argument für die Politik der US-Regierung ins Feld führte: „Was ist wichtiger für die Weltgeschichte? Die Taliban oder der Zusammenbruch des Sowjet-Imperiums? Ein paar aufgeregte Moslems oder die Befreiung Mitteleuropas?“ (zit. 113). Freilich, wenn Pilger trocken hinzufügt: „Die ‘aufgeregten Mosleme’ haben am 11. September 2001 geantwortet“ (ebd.), so übersieht er zweierlei: Der Zusammenhang ist immer noch nicht nachgewiesen, und die geopolitische Kontrolle der USA in der Region ist durch den Afghanistan-Krieg noch einmal deutlich gefestigt worden. Das Verdienst dieses Beitrages liegt in der nachdrücklichen Erinnerung an oft vergessene Zusammenhänge und in der Vielzahl von Interviews mit Entscheidungsträgern, die Pilger wenn nicht zum Eingeständnis von Schuld, so doch zu entlarvenden Ausweichmanövern gezwungen hat.

So wichtig es ist, die faktenmäßig nachvollziehbaren Zusammenhänge aufzudecken, die hinter dem Phänomen des Terrorismus ausgemacht werden können, so ist die Rekonstruktionsarbeit damit noch nicht erschöpft. Deshalb möchte ich abschließend auf zwei analytische Beiträge zu Gewalt und zu Staatsverfall hinweisen, die nicht unmittelbar Bezug auf den 11. September 2001 nehmen. Das von *Sebastian Conrad, Julia Eckert und Sven Reichardt* herausgegebene Schwerpunktheft des *Sociologus* behandelt mit dem Thema „Reinheit und Ge-

walt“ nicht nur Versuche zur gewaltsamen Durchsetzung ideologischer Einheits- oder Reinheitsvorstellungen, sondern fragt im Brückenschlag zwischen gesellschaftstheoretischen und handlungstheoretischen Ansätzen zur Erforschung kollektiver Gewalt auch nach den Dynamiken, die es ermöglichen, Ausbreitung und gesellschaftliche Verankerung kollektiv ausgeübter nicht-staatlicher Gewalt besser zu verstehen. Unter dieser allgemeinen Perspektive behandelt *Daniel Schönplug* die Vorgeschichte der *Terreur* in Straßburg 1790-1794, vor allem im Kontext der wechselnden Bewertung kollektiver Identitätsmuster, die mit dem Radikalisierungsprozess in der Ausschließung des „Fremden“ gipfelte; *Thomas Rohkrämer* zeigt an den Schriften Ernst Jüngers zum Ersten Weltkrieg den Zusammenhang von Ordnungstreben und Gewaltkult im „soldatischen Nationalismus“ während der Weimarer Republik auf und arbeitet vor allem die Orientierung auf „eine stabile und homogene Gesellschaft“ sowie die im Krieg emblematisch verherrlichte Situation der „Eindeutigkeit“ heraus (34f). Der „Staat als Kampfmaschine“ richtet sich schließlich genau als Ordnungsfaktor auch in einem „radikalen Imperialismus“ nach außen, wenn, so Jünger, als „Lösung“ „die Einheit und damit die Ordnung der Welt“ angestrebt wird (42f). In einem kurzen Kommentar sieht *Peter Fritzsche* Verbindendes beider Studien vor allem im „Machbarkeitswahn“ (52), die erträumte Ordnung herstellen zu können, der sich für die Nazis mit der Evidenz der Rassenideologie verbunden habe.

An den von *Sven Reichardt* untersuchten Vorgehensweisen faschistischer Kampfbünde in Italien 1920-22 und in Deutschland 1931/32 lassen sich Formen informeller und „privatisierter“ Gewalt geradezu exemplarisch studieren. Anhand einer aufgefächerten Kasuistik und einem differenzierten Vergleich wird die enge Verflechtung zwischen nach außen gerichteter Einschüchterung und plakativ organisierter Selbstbestätigung deutlich. In eine ähnliche Richtung weist vielleicht noch eindringlicher die von *Julia Eckert* analysierte *Shivshena*, „früher einmal eine regionalistische Partei im westlichen Indien, die sich jetzt in eine militante, Hindu-nationalistische Bewegung transformiert hat“ (90) und den Spagat zwischen lokaler Verankerung als wenn nötig gewaltsam vorgehende Vigilantengruppe und Regierungspartei in Mumbai, dem Bundesstaat Maharashtra und in der aktuellen rechtsnationalistischen indischen Bundesregierung schafft. Dies erklärt sich aus einem Bündel von Komponenten, zu denen neben der zivilgesellschaftlichen Verankerung damit einer „Partizipation anstelle von Demokratie“ (118) und der deutlich an Carl Schmitt und Jünger gemahnenden scharfen Abgrenzung zwischen „Freund“ und „Feind“ (90/94) ganz wesentlich eine „Macher“-Attitüde und das Gefühl gehören, Teil der Bewegung zu sein. Nicht zu vergessen ist dabei die Dimension des „persönlichen Empowerment“, auch in der Aufnahme von Perspektiven der Frauenbewegung, wenn Männer „zur Ordnung“ gerufen werden (101). Ungeachtet der partizipativen Komponente ist die-

ser Bewegungsprozess „unifikatorisch“ und „anti-pluralistisch“ (112) – auch eine ernste Warnung gegen die Idealisierung von „Partizipation“. Unter anderem hier rücken die Kriterien des „Erfolgs“ ins Blickfeld, über die sich eine solche Bewegung reproduziert, und Eckert arbeitet nachdrücklich heraus, dass sich dies nicht auf „materielle Errungenschaften“ beschränken lässt, sondern durch die Rahmensetzung (*framing*) der Bewegung selbst, ihre „Bedeutungsarbeit“ wesentlich mit determiniert wird (115). Auf stärker deskriptiver Ebene behandelt *Tanyl Bora* ähnliche Probleme, wenn er den „proto-faschistischen Nationalismus“ der MHP, auch bekannt als „Graue Wölfe“, analysiert. Hier geht es nicht nur um nationale Einheit, sondern um die erschreckende Veralltäglicung oder Banalisierung von Nationalismus, die sich etwa anlässlich von Fußballspielen äußert – gerade hier in deutlicher Abgrenzung von „Europa“. *Thomas Lindenbergers* Kommentar arbeitet noch einmal Gemeinsamkeiten dieser drei Beiträge in dem großen Gewicht „symbolischer Gewalt“ heraus, gerade da, wo „eine gewaltfreie Zivilgesellschaft“ nur auf einer prekären „Balance“ beruht (141), sowie in der Bedeutung der „direkten Aktion“, die „physische Öffentlichkeiten“ nutzt und hier – vielleicht in Unkenntnis ihrer neueren Tradition vor allem in den romanischen Ländern – vormodernen Verhältnissen zugerechnet wird. Den Abschluss des Heftes bildet *Anna-Maria Brandstetters* eingehende Analyse von Mobilisierungsmomenten bei dem Genozid 1994 in Rwanda. Sie arbeitet nicht nur die in erschreckender Sprache formulierten Reinheitsvorstellungen und ihre Symbolik heraus, die die Ausstoßung der „Tutsi“ motiviert haben, sondern erläutert auch die Begründung der gewaltsamen und mörderischen Durchsetzung dieser Reinheitsvorstellungen. Nicht zuletzt wird hierin einmal mehr deutlich, dass dieser Gewaltexzess ebenso wie andere Katastrophen von Ethnonationalismus alles andere als Ergebnis einer spontanen Aufwallung von kollektiven Identitäten war, sondern Ergebnis einer klar in ihren einzelnen Schritten nachvollziehbaren Inszenierung.

Gerade auch unter den hier im Vordergrund stehenden Aktualitätsgeschichten ist schließlich auf die Studien von *Peter Waldmann* zum „anomischen Staat“ hinzuweisen. Es geht dabei um einen Staat, der nicht wie im allgemeinen Verständnis zu erwarten, Regeln setzt, sondern mehr oder weniger systematisch Kernbereiche dessen, was zumindest in der Moderne der staatlichen Regelung anheimgegeben ist, untergräbt – ob es sich nun um Rahmenbedingungen des Marktgeschehens oder um Verwaltungsnormen und Gesetze handeln mag. Dies schafft vor allem Unsicherheit und Unberechenbarkeit, was etwa in Situationen der Hyperinflation zu ungeordneten, individualisierten Kämpfen „à la Hobbes, zum „Chaos“ führt (179). Der konkrete Bezugsfall Argentinien verweist zugleich auf den Fall der Ent-Regulierung der Gewalt im Vorfeld und während der Militärherrschaft 1976-1983. Den strukturellen Grund sieht Waldmann in beiden Fällen in der „dyssynchrone(n) Dynamik“, die in Gang gesetzt wird, wenn die „Einfluß-

mittel“ Gewalt und Geld jeweils von zwei „teilweise voneinander unabhängige(n) Regelkreisen“ (ebd.) erfasst werden, wenn also das staatliche Gewaltmonopol durchbrochen und Geldpolitik wie im konkreten Fall zugleich als Mittel im „soziopolitischen Verteilungskampf“ dient (180). Unabhängig von der Analyse dieser Vorgänge im Einzelnen überzeugt die Diagnose, dass mit dem „Vertrauen in das nationale Zahlungsmittel“ auch jenes „in die Staatsautorität überhaupt“ schwindet (181). Waldmanns Thesen gehen jedoch weiter. Erwähnt sei nur die historische Dimension, wo der Vergleich mit dem Konstituierungsprozess des absolutistischen und später bürgerlichen Staates im westlichen Europa sowie in den USA und des kolonialen/nachkolonialen Staates in Lateinamerika signifikante Unterschiede insbesondere bei der Durchsetzung und allgemeinen Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols deutlich macht. Waldmann verkennt dabei nicht, dass die mangelhafte Kontrolle über Schusswaffen auch in den USA das staatliche Gewaltmonopol durchlöchert, doch verweist er auf unterschiedliche Prozesse der Normsetzung, insbesondere der Verfassungsgebung, die in den USA die Verfassung zum zentralen Bestandteil der Zivilreligion werden ließ, während in Lateinamerika vielfache Wechsel Beliebigkeit und gerade mangelnde Anerkennung signalisieren. Daran schließt sich die mit substantziellen Analysen unterfütterte Diagnose der südamerikanischen Polizei an, deren Profil weniger Normorientierung und Gesetzestreue als persönliche Loyalitäten und Korpsgeist zeigt, worin die Gemeinsamkeit persönlicher Bereicherung eingeschlossen ist. Am Beispiel Kolumbiens glaubt Waldmann weiter, gesellschaftsspezifisch strukturelle Dispositionen zur (periodischen) organisierten, staatlichen wie nicht-staatlichen Gewaltanwendung aufzeigen zu können, etwa wenn sich im „kollektiven Gedächtnis“ „eine ununterbrochene historische Kette der rechtlichen Folgenlosigkeit von Gewalttaten“ festsetzt (119/221). In jedem Fall ist dies heute noch zusätzlich durch die Folgen des Rauschgifthandels gesteigert.

Die Rückführung der Defizite der Staatsformation in Lateinamerika auf „koloniale Herrschaft“ (33) und die konkreten historischen Abläufe verstellen nicht den Blick dafür, dass vergleichbare koloniale Strukturen auch in anderen Regionen – etwa in Irland – anzutreffen waren. Es mag daher erlaubt sein, auch in den von Waldmann herausgearbeiteten Strukturbeziehungen zwischen staatlichen Institutionen und „Anomie“ übergreifende Tendenzen zu erkennen, die dazu beitragen können, informelle oder „privatisierte“ Gewalt auch in anderen Regionen und Situationen besser zu verstehen.

Es dürfte deutlich geworden sein: Sinnvolle politische Strategien gegen Gewalt müssen auf einem vertieften, sozialwissenschaftlich, aber auch sozial- und kulturhistorisch informierten Verständnis von Einzelprozessen ebenso wie von globalen Zusammenhängen aufbauen. Dabei gilt es die Spannbreite zwischen der Strukturanalyse einerseits und dem zuweilen auch kriminalistischen Nachweis verdeckter

Handlungszusammenhänge auszuhalten. Der schlichte Verweis auf weltweite Ungleichheit reicht nicht aus, um aktuelle Konflikte und Terror zu verstehen. Deutlich geworden sollte vielmehr sein, dass sie sich der Analyse nicht verschließen, die zu leisten Teil der Anerkennung gerade auch der „Anderen“ ist, die einen unverzichtbaren Schritt darstellt auf dem Weg zu einer friedlicheren Welt.

## Anmerkungen

- 1 s. kritisch dazu Mark Duffield: *Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security*. London 2001, Rez. PERIPHERIE 85/86
- 2 s. bes. Jakob Rösel; Trutz von Trotha (Hg.): *Dezentralisierung, Demokratisierung und die lokale Repräsentation des Staates; Décentralisation, démocratisation et les représentations locales de la force publique*, Köln 1999, Rez. PERIPHERIE 79.

Anschrift des Autors:

Reinhart Kößler  
Im Uhlenwinkel 8  
D - 44892 Bochum  
r-koessler@gmx.de